

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Republik. 1918-1930
33 (1919)

124 (29.5.1919)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-40390](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-40390)

Odenburgische Landesversammlung.

Odenburg, 23. Mai 1910.

Der zweite Abschnitt behandelt den Landtag. Sein erster Paragraph (44) wird dahin abgeändert: „Der Landtag ist die vereinte Vertretung des Volkes.“

§ 45 wird mit folgenden Veränderungen angenommen: Die Worte in der ersten Zeile: „Der Landtag hat das Recht“ sind zu streichen und zu ersetzen durch: „Der Landtag hat die Befugnis der Gesetzgebung und des Rechts.“

§ 46 wird mit folgenden Veränderungen angenommen, bestehend in § 47, nachdem ein sozialdemokratischer Antrag, wonach die Abgeordneten in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen von Männern und Frauen, die das 20. Lebensjahr erreicht haben, nach den Bestimmungen der Verfassungswahl gewählt werden, abgelehnt wurde.

Der § 48 hat folgende Fassung: „Der Landtag beruft sich in jedem Jahre mindestens einmal. Er ist zum ersten Male innerhalb 6 Wochen nach der Ernennung zum Staatsministerium zu berufen. Später tritt er auf Veranlassung durch den Präsidenten oder durch das Staatsministerium zusammen. Die Berufung muß innerhalb einer Frist von zwei Wochen erfolgen, wenn mindestens ein Drittel der Abgeordneten es verlangt. Die Vertagung und ihre Dauer, sowie die Schließung des Landtages werden von ihm selbst bestimmt.“

§ 49 wird mit der Veränderung angenommen, daß die Worte der ersten Zeile: „Der Landtag wird vom Staatsministerium aufgelöst“ gestrichen und ersetzt werden durch: „Der Landtag ist, abgesehen von dem Falle des § 50, vom Staatsministerium aufzulösen.“

§ 50 wird nach dem Entwurf angenommen, der § 51 folgende Fassung: „Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus seiner Mitte seinen Präsidenten, einen oder mehrere Vizepräsidenten und die Schriftführer.“

Die §§ 57 und 58 werden wieder nach dem Entwurf angenommen, der erste Absatz des § 59 in folgender Form: „Der Landtag beschließt, soweit nicht Ausschüssen bestimmt sind, mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Regelung der Abstimmung bei Wahlen bleibt der Geschäftsordnung vorbehalten.“

Die Beratung des dritten Abtes des § 59, der über die ständige Veränderung der Verfassung bestimmt, entfällt wieder eine lebhafte Debatte. Es liegen drei Anträge vor. Der Antrag des Zentrum und der Deutschen Volkspartei will, daß ein Verfassungsausschuß der Verfassung vorgeliegt ist, erfordert, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, 1. daß er auf zwei nacheinander folgenden Landtagen, zwischen denen eine Pause von höchstens achtzehn Tagen vorher angehängt worden ist. Eine Änderung der §§ 17 bis 19 der Verfassung kann im Landtag nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Abgeordneten beschlossen werden. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages beantragt das Zentrum, daß die Worte „zwei Drittel“ in beiden Fällen durch „fünftierliche Abgeordnete des Landtages“ zu ersetzen; die Demokraten beantragen: „Zur gültigen Verabschiedung über Gesetze, durch welche die Verfassung ergänzt, erläutert oder abgeändert werden soll, ist, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, erforderlich, daß 1. wenigstens zwei Drittel sämtlicher Abgeordneten des Landtages zustimmen, 2. der Tag der Abstimmung jedesmal spätestens am fünften Tage vorher angehängt wird.“

Abg. Danneberg tritt für den ersten Antrag ein; er betont, daß eine Veränderung der Verfassung besonders ersucht werden muß. Durch eine Beratung in zwei Landtagen will er die Entscheidung in die Hand des Volkes legen.

Abg. Dräger betont, daß es von der Fassung dieses Paragraphen abhängt, ob die Verfassung über die Rechte und Schulle der Verfassung, denn eine Zweidrittel-Mehrheit könne von den Zentrumsgenossen bald erreicht werden. Die katholische Bevölkerung verlangt eine Zweidrittel-Mehrheit, um einer Verengung der Verfassung entgegenzutreten. Zum Wohle des Landes ist es nicht, wenn eine Abstimmung der Katalisten herbeigeführt wird.

Abg. Meyer: Abg. Dräger hat in sentimentalischen Worten an den Landtag appelliert. Die den Arbeit- und Schulfragen gegenüber betonte Freiheit und Demokratie muß für alle Teile in Anspruch genommen werden. Der Wortlaut der Vorlage, die eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Abgeordneten vorschreibt, ist das Notwendigste, was wir anstreben können. Bei einer Änderung der nötigen Mehrheit würde es leicht sein, die Verfassung zu ändern. Diese Entscheidung erhebe sich abgesehen davon, ob die Mehrheit der Stimmen für oder gegen die Verfassung steht, nicht in der Hand haben. In absehbarer Zeit müssen Fortschritte in der Verfassung gemacht werden. Er und seine Freunde stimmen im Gegensatz zu der gesamten Sozialdemokratie, die die einfache Mehrheit verlangt, aus folgenden Gründen für die Zweidrittel-Mehrheit, er wünscht, daß der gesamte Landtag fest bleiben möge, damit die Vorlage Gesetz wird.

Abg. Zölse tritt für den ersten Antrag ein, der die einfache Mehrheit zweier Landtage verlangt.

Abg. Kanten-Geering bemerkt, daß wir jetzt die Volksabstimmung haben, weshalb sich eine doppelte Landtags-Abstimmung erübrigt. Auch er betont das außerordentlich wichtige Entgegenkommen der kaiserlichen Landesregierung, wie es kein deutscher Bundesrat zu vergleichen habe.

Abg. Dräger spricht gegen Meyer und sagt, daß Odenburger Verhältnisse hier allein maßgebend seien.

In namentlicher Abstimmung wird der erste Antrag mit 20 gegen 17 Stimmen abgelehnt, ebenso die beiden anderen oben wiedergegebenen Anträge und schließlich auch der Antrag der Sozialdemokraten auf Annahme des Entwurfs nach der Vorlage. Angenommen wird folgender Antrag: „Wenn bei der ersten Abstimmung sich eine Mehrheit ergibt, so soll dieselbe — und zwar, wenn der Präsident es für angemessen erachtet, erst in der folgenden Sitzung — wiederholt werden und, wenn auch die zweite Abstimmung zu einem Beschluß durch absolute Stimmenmehrheit nicht geführt hat, so ist der zur Abstimmung geordnete Antrag als abgelehnt zu betrachten.“

Die §§ 60-62 werden ohne Debatte angenommen; zu § 63 liegt ein Antrag vor, die beiden letzten Sätze im zweiten Absatz zu streichen und als vierten Absatz aufzunehmen: „Die Regierungsberechtigten unterliegen der Disziplin der Vorlesungen in derselben Weise wie die Abgeordneten.“

Minister Geering erklärt die Befugnisse der Versammlung, wie sie bisher erfolgt ist. Er wendet sich aber gegen die Fassung des neuen Absatzes und behält sich einen Änderungsantrag zur zweiten Lesung vor.

Der Antrag wird angenommen.

Der siebente Abschnitt behandelt in den §§ 64 und 65 die Wahlprüfung.

Folgender Antrag des Ausschusses wird angenommen: § 64. Von 20 000 stimmberechtigten Landesinwohnern kann das Wahlrecht ausgesetzt und die Wahlprüfung verweigert werden. Nur Ehegatten, Ehegattinnen und das Staatsangehörige sind die Bestimmungen der betreffenden Paragraphen keine Anwendung.

§ 65. Das Wahlrecht umfaßt das Verlangen nach Erlass, Abänderung oder Aufhebung eines Gesetzes. Das Verlangen kann nur unter Vorlegung eines ausgearbeiteten Entwurfs gestellt werden und ist zu begründen. Es ist während der Sitzung des Landtages bei diesem, sonst bei dem Staatsministerium einzuwenden, welches den Entwurf dem Landtage vorzulegen hat. Wird den Verlangen von Landtage nicht entsprochen, so ist es zur Wahlprüfung zu bringen. Diese ist entscheidend.

§ 66. Der Wahlprüfung unterliegen alle Gesetze, wenn sie von 20 000 stimmberechtigten Landesinwohnern binnen drei Monaten nach der Annahme oder Ablehnung des Gesetzes im Landtage verlangt wird.

§ 67. Die Wahlprüfung ist allgemein, gleich, unmittelbar und geheim; sie kann nur öffentlich oder verheimlicht werden. Sie ist zu begründen und ist zu begründen. Die Wahlprüfung ist allgemein, gleich, unmittelbar und geheim; sie kann nur öffentlich oder verheimlicht werden. Sie ist zu begründen und ist zu begründen.

Der achte Abschnitt behandelt den Staatsgerichtshof. § 68 wird nach dem Entwurf angenommen, der § 69 folgende Fassung: „Der Staatsgerichtshof besteht aus drei Richtern.“

§ 70 und § 71 werden nach dem Entwurf angenommen. Der neunte Abschnitt handelt vom Staatsrat.

Die §§ 72-74 werden angenommen, dem § 75 folgende Fassung gegeben: „Der Staatsrat ist in seinen wesentlichen Bestandteilen zu erhalten und auf eine den dauernden Ertrag sichernde Weise zu benutzen.“

Die §§ 76-77 werden wieder nach dem Entwurf angenommen, der § 78 folgende Fassung: „Der Staatsrat ist in seinen wesentlichen Bestandteilen zu erhalten und auf eine den dauernden Ertrag sichernde Weise zu benutzen.“

Der zehnte Abschnitt behandelt den Staatsausbau. § 80 wird nach dem Entwurf angenommen, § 81 wie folgt: „Die im Finanzgesetz für ein Rechnungsjahr festgesetzten direkten Steuern und Abgaben können nach dem Ablauf von sechs Monaten erhöht werden, wenn das neue Finanzgesetz nicht rechtzeitig angenommen ist.“

Die §§ 82-83 werden nach dem Entwurf angenommen, der § 84 folgende Fassung: „Die Einkommensteuern des Freistaates werden von den Provinzen Odenburg, Weichsel und Viersen getragen.“

Die §§ 85-86 werden nach dem Entwurf angenommen, der § 87 folgende Fassung: „Die Einkommensteuern des Freistaates werden von den Provinzen Odenburg, Weichsel und Viersen getragen.“

Die §§ 88-89 werden nach dem Entwurf angenommen, der § 90 folgende Fassung: „Die Einkommensteuern des Freistaates werden von den Provinzen Odenburg, Weichsel und Viersen getragen.“

Die §§ 91-92 werden nach dem Entwurf angenommen, der § 93 folgende Fassung: „Die Einkommensteuern des Freistaates werden von den Provinzen Odenburg, Weichsel und Viersen getragen.“

Die §§ 94-95 werden nach dem Entwurf angenommen, der § 96 folgende Fassung: „Die Einkommensteuern des Freistaates werden von den Provinzen Odenburg, Weichsel und Viersen getragen.“

Die §§ 97-98 werden nach dem Entwurf angenommen, der § 99 folgende Fassung: „Die Einkommensteuern des Freistaates werden von den Provinzen Odenburg, Weichsel und Viersen getragen.“

Die §§ 100-101 werden nach dem Entwurf angenommen, der § 102 folgende Fassung: „Die Einkommensteuern des Freistaates werden von den Provinzen Odenburg, Weichsel und Viersen getragen.“

Die §§ 103-104 werden nach dem Entwurf angenommen, der § 105 folgende Fassung: „Die Einkommensteuern des Freistaates werden von den Provinzen Odenburg, Weichsel und Viersen getragen.“

Die §§ 106-107 werden nach dem Entwurf angenommen, der § 108 folgende Fassung: „Die Einkommensteuern des Freistaates werden von den Provinzen Odenburg, Weichsel und Viersen getragen.“

Die §§ 109-110 werden nach dem Entwurf angenommen, der § 111 folgende Fassung: „Die Einkommensteuern des Freistaates werden von den Provinzen Odenburg, Weichsel und Viersen getragen.“

Die §§ 112-113 werden nach dem Entwurf angenommen, der § 114 folgende Fassung: „Die Einkommensteuern des Freistaates werden von den Provinzen Odenburg, Weichsel und Viersen getragen.“

Die §§ 115-116 werden nach dem Entwurf angenommen, der § 117 folgende Fassung: „Die Einkommensteuern des Freistaates werden von den Provinzen Odenburg, Weichsel und Viersen getragen.“

Die §§ 118-119 werden nach dem Entwurf angenommen, der § 120 folgende Fassung: „Die Einkommensteuern des Freistaates werden von den Provinzen Odenburg, Weichsel und Viersen getragen.“

Die §§ 121-122 werden nach dem Entwurf angenommen, der § 123 folgende Fassung: „Die Einkommensteuern des Freistaates werden von den Provinzen Odenburg, Weichsel und Viersen getragen.“

Die §§ 124-125 werden nach dem Entwurf angenommen, der § 126 folgende Fassung: „Die Einkommensteuern des Freistaates werden von den Provinzen Odenburg, Weichsel und Viersen getragen.“

diese man aber nicht beschließen. Diese Ministerie befragt, ob der Landtag sich zu ändern, das Ministerie befragt, ob der Landtag sich zu ändern, das Ministerie befragt, ob der Landtag sich zu ändern.

Abg. Schmidt-Ziel: In den letzten drei Jahren ist keine Tagung vorübergegangen, wo nicht Kriegsausgaben für den Landtag waren. Die Ausgaben hierfür betragen jetzt jährlich rund 2 Millionen Mark, das ist das Dreifache der Ausgaben der ersten Jahre, die in den drei Provinzen aufgebracht sind. Dem Finanzgesetz ist es nicht leicht geworden, der Verlage auszuweichen, umsonst, weil feinerlei Deckung für die Ausgaben vorhanden ist. Lediglich die Kenntnis von der großen Lage der Beamten und Arbeiter, sowie mit Rücksicht auf das gleiche Wohlsein im Reich und in Preußen hat den Ausschuss veranlaßt, der Verlage auszuweichen. Wird der Entwurf angenommen, kann werden, die odenburgischen Beamten und Arbeiter mit ihren Kollegen im Reich und in Preußen im Gehalt gleichgestellt sein, was erwünscht wäre. Die Zurückführung auf den 1. Januar war nicht möglich, weil dadurch weitere 900 000 bis 1 Million Mark notwendig wären.

Abg. Meyer: Da ein Abbau der Preise nicht erfolgen kann, so wird es notwendig sein, die Kriegsausgaben weiter auszubauen. Abg. Jordan weist darauf hin, daß sich unter den Beamten schon jetzt das Verlangen zeigt, auch die Odenburger, Weichsel, Viersen, Bielefeld als weitere Orte zu befragen. Man habe den Gehalt für die Beamten zu befragen. Sogar die Finanzminister lassen sich fragen. Das ist ein Zug der Zeit. Endlich muß aber doch mal Gehalt gemacht werden auf dem jetzigen Wege. Wir müssen abwarten mit den Kriegsausgaben. Ein Erlösmaximum muß für die Beamten und Arbeiter geschaffen werden, darüber hinausgehen kann aber nicht veranlaßt werden. Nicht aus finanziellen Erwägungen, sondern aus Gründen der Gerechtigkeit hat der Reichstag beschlossen, daß die Beamten, die über 6000 Mark Einkommen haben, keine Gehälter erhalten werden.

Abg. Zölse: Man müsse erkennen, daß die Beamten und Staatsarbeiter sich in einer Notlage befinden, deshalb seien die beantragten Zulagen zu bewilligen.

Abg. Kanten-Geering: Wir sind die Worte des Abg. Jordan zu befragen. Wir sollen nicht die Kriegsausgaben bremsen und abwarten. Es fragt sich nur, wie das gemacht werden soll unter den heutigen teuren Lebensverhältnissen. Der Abg. Jordan hätte nicht 6000 Mark, sondern einen viel niedrigeren Preis vorzuschlagen müssen. Gehälter und Löhne können nicht überall gleich sein.

Abg. Stulkenberg meint, es sei für die Beamten drückend, daß sie nicht in Zulagen bitten dürfen. Die große Zahl der Beamten befindet sich in einer großen Not. Gütte man ihnen aber geben, wird die Not nicht so groß geworden. Heute müßten die Beamten für ihre Lebensbedürfnisse erheblich höhere Gehälter zahlen als vor drei Jahren.

Abg. Meyer: Ich möchte den Beamten in die Genuß der Beamten nicht mitnehmen. Die Sozialdemokraten im Landtag haben sich die berechtigten Forderungen der Beamten und Staatsarbeiter unterstellt und sind energisch für deren Bewilligung eingetreten. Dem Abg. Kanten-Geering erwidert Meyer, daß früher die Minister 100 000 Mark Gehalt bezogen haben und daß die Beamten die Billigkeit der Monarchen bewilligen.

Abg. Zölse: Die Regierung ist da. Den Beamten und Staatsarbeitern muß abgesehen werden.

Abg. Jordan kann nur die berechtigten Forderungen der Beamten erfüllen, darüber hinaus nicht.

In der Abstimmung wird der Antrag der Ministerie abgelehnt, derjenige der Ministerie angenommen. Den bei den Bureau des Freistaates ohne Sozialdemokratische Angehörigen soll für den Monat März 1910 neben der Kriegszulage ein besonderer Zuschlag gemacht werden, für die männliche Angestellte 15 bis 20 Mark, für die weiblichen, für die weiblichen Angestellte 15 bis 20 Mark. Derjenige Bureauangestellte, die im Januar und Februar 1910 angenommen wurden und die letzte einmalige Kriegszulage nicht erhalten, soll ein entsprechender Zuschlag auch für die Dauer ihrer Beschäftigung in diesen Monaten gezahlt werden.

Stimmung in erster Lesung der Entwurf eines Gesetzes wegen Vergütung der Abgeordneten angenommen. Die Abgeordneten der Landesversammlung erhalten für jeden Tag der Dauer der Versammlung ein Tagegeld von 25 Mark. Für jeden Tag, an dem sie eine Rolle oder Ausschreibung vorfinden, wird ein Betrag von 15 Mark gezahlt, sofern sie nicht in Landesverfassung anderweitig beschäftigt waren. Die in Odenburg oder in einem Landkreis von zwei Kilometern nach dem Abgeordneten erhalten das Tagegeld zur Hälfte. Die Abgeordneten aus den Provinzen Weichsel und Viersen erhalten für jeden Tag ihrer Anwesenheit in Odenburg einer Zulage von 5 Mark. Im Restelohn werden 25 Mark festgesetzt.

Die nächste Gegenstand betrifft den Entwurf eines Gesetzes betr. die Landtagswahl. Der Entwurf paßt sich an die Bestimmungen des Gesetzes betr. die Wahlen zur Verfassung gebenden oberbayerischen Landesversammlung an. Der Entwurf paßt sich an den alten Wahlgesetz in folgenden Punkten an: 1. Wahlverfahren, 2. Frauenwahlrecht, 3. Wahlverfahren, 4. Wahlverfahren. Die Wahlprüfung ist grundsätzlich im Gesetz festgelegt.

Abg. Meyer tritt für Annahme der Anträge der Ministerie ein. Die ersten Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.

Schließlich des Wahlgesetzes wünscht eine Mehrheit des Ausschusses die Genehmigung des Entwurfs, der ein anderer Entwurf ist die geringere Reihe und das Verhältnis, um das Wahlrecht zum Wohle des Ganzen nicht auszuweichen zu können. Man müßte sich die Genehmigung um ein Jahr notwendig, da der Staatsbürger auch erst mit 21 Jahren das Recht der eigenen Verantwortung erlangt. Den Abg. Baumiller, Sid. Sig und Jordan erwidert die vorgeschlagene Wahlverfahren von einem Parteipolitiker bedeutet. Diese Abg. beantragen, die Wahlverfahren auf 1/2 Jahr zu bestimmen.

Die Entwürfe werden abgelehnt. Angenommen wird die Genehmigung des Entwurfs, nach dem alle beschriebenen Männer und Frauen wahlberechtigt sind, die im Besitz des 21. Lebensjahres sind und nicht mindestens einem Jahre ihren Wohnsitz im Freistaat Odenburg haben. Das Gesetz wird in erster Lesung angenommen.

Die Entwürfe werden abgelehnt. Angenommen wird die Genehmigung des Entwurfs, nach dem alle beschriebenen Männer und Frauen wahlberechtigt sind, die im Besitz des 21. Lebensjahres sind und nicht mindestens einem Jahre ihren Wohnsitz im Freistaat Odenburg haben. Das Gesetz wird in erster Lesung angenommen.

Die Entwürfe werden abgelehnt. Angenommen wird die Genehmigung des Entwurfs, nach dem alle beschriebenen Männer und Frauen wahlberechtigt sind, die im Besitz des 21. Lebensjahres sind und nicht mindestens einem Jahre ihren Wohnsitz im Freistaat Odenburg haben. Das Gesetz wird in erster Lesung angenommen.

Die Entwürfe werden abgelehnt. Angenommen wird die Genehmigung des Entwurfs, nach dem alle beschriebenen Männer und Frauen wahlberechtigt sind, die im Besitz des 21. Lebensjahres sind und nicht mindestens einem Jahre ihren Wohnsitz im Freistaat Odenburg haben. Das Gesetz wird in erster Lesung angenommen.

Die Entwürfe werden abgelehnt. Angenommen wird die Genehmigung des Entwurfs, nach dem alle beschriebenen Männer und Frauen wahlberechtigt sind, die im Besitz des 21. Lebensjahres sind und nicht mindestens einem Jahre ihren Wohnsitz im Freistaat Odenburg haben. Das Gesetz wird in erster Lesung angenommen.

Die Entwürfe werden abgelehnt. Angenommen wird die Genehmigung des Entwurfs, nach dem alle beschriebenen Männer und Frauen wahlberechtigt sind, die im Besitz des 21. Lebensjahres sind und nicht mindestens einem Jahre ihren Wohnsitz im Freistaat Odenburg haben. Das Gesetz wird in erster Lesung angenommen.

Die Entwürfe werden abgelehnt. Angenommen wird die Genehmigung des Entwurfs, nach dem alle beschriebenen Männer und Frauen wahlberechtigt sind, die im Besitz des 21. Lebensjahres sind und nicht mindestens einem Jahre ihren Wohnsitz im Freistaat Odenburg haben. Das Gesetz wird in erster Lesung angenommen.

Die Entwürfe werden abgelehnt. Angenommen wird die Genehmigung des Entwurfs, nach dem alle beschriebenen Männer und Frauen wahlberechtigt sind, die im Besitz des 21. Lebensjahres sind und nicht mindestens einem Jahre ihren Wohnsitz im Freistaat Odenburg haben. Das Gesetz wird in erster Lesung angenommen.

Die Entwürfe werden abgelehnt. Angenommen wird die Genehmigung des Entwurfs, nach dem alle beschriebenen Männer und Frauen wahlberechtigt sind, die im Besitz des 21. Lebensjahres sind und nicht mindestens einem Jahre ihren Wohnsitz im Freistaat Odenburg haben. Das Gesetz wird in erster Lesung angenommen.

Donnerstag, 23. Mai: vormittags 12.30, nachmittags 12.50 Uhr. Freitag, 24. Mai: vormittags 11.5, nachmittags 1.35 Uhr.

Donnerstag, 2. Juni: vormittags 12.30, nachmittags 12.50 Uhr. Freitag, 3. Juni: vormittags 11.5, nachmittags 1.35 Uhr.

Stagerrat-Gedächtnis-Feier.

Anlässlich der Wiederverkehr des ehrenvollen Tages der Schlacht vor dem Stagerrat rufen wir zu einer Gedächtnisfeier und anlässlich daran zu einer Protestkundgebung gegen die schmachvollen Friedensbedingungen, durch die der Marine erneut, unerhörte Zumutungen gestellt werden sollen, auf. Hierzu versammeln sich die Mitglieder der unterzeichneten Vereinigungen und deren Angehörige am Sonntag, den 1. Juni 1919, vormittags 10 Uhr, auf dem Heldenfriedhof.

Berufsvereinigung aller Marineoffiziere
Defoffizier-Bund
Verband aktiver Unteroffiziere d. Reichsmarine (i. B.)

Friedrichshof

Heute, am Himmelfahrtstag:
Großer Ball
Anfang nachm. 4 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein 8000
Hans Subbater.

ODEON

Fernruf 1112. Inhaber: Ad. Fischer.
Mittwoch und Donnerstag:
Großer Ball
Anfang 5 1/2 Uhr. -: Anfang 5 1/2 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein 8000
Ad. Fischer.

Halle!!

Am Mittwoch, 28. Mai:
Großer Blumen-Ball
im Schützenhof.
Anfang 7.30 Uhr. Ende ???
Es ladet freundlichst ein 3010
Das Komitee.

Sedaner Hof

Am Himmelfahrtstage:
Tanz-Kränzchen
Es ladet freundlichst ein 2650
Das Komitee. C. Mammen.

Achtung! Achtung!
Himmelfahrt, den 29. Mai 1919:
Grosser Frühlingsball
bei Papa Müller, Neude. 3018
In den Pausen: Humoristische Vorträge.
Anfang 6 Uhr. Anfang 6 Uhr.
Es ladet freundlichst ein Papa Müller.

Varel.

Hotel Schütting.

Am Himmelfahrtstage:
Ball
Anfang 4 Uhr. Anfang 4 Uhr.
Es ladet freundlichst ein Schütting und Hütting.

MONOPOL

Fernspr. 500. Wilhelm Quinting, Fernspr. 500

Morgen Donnerstag, 29. Mai:
2 grosse Konzerte
4 Uhr nachmittags und 8 Uhr abends.
9 Herren. Taticzek-Orchester. (Solisten)

Freitag, den 30. Mai:
VI. Wunsch-Abend
Es laden höflichst ein 3127
J. Taticzek, Kapellmstr. Wihl. Quinting.

Gegen unsere Firma ist ein Gericht im Umlauf, dahin lautend, daß wir die in letzter Zeit in unserem Geschäft verkauften und in den Schaufenstern ausgelegten Waren, z. B. große Posten Hemdentuch, Nessel, Barchent, Kattun etc. aus früherer Zeit zurückgelegt und erst jetzt zu hohen Preisen verkauft.

Gegen diese grundlose Verleumdung geben wir folgende Erklärung ab:

1. Diese sämtlichen angeführten Waren sind in den letzten 4 bis 6 Wochen durch unsere Firma von Grossisten im Rheinland gekauft.
2. Der Nutzen, den wir an diesen Waren haben, deckt nicht einmal unsere Geschäftskosten.
3. Wir sind bereit, den vereidigten Mitgliedern der Preisprüfungscommission an der Hand der Originalrechnungen für diese Angaben Beweise zu erbringen.

Wir warnen die Verbreiter dieser unwahren Gerüchte und werden gegen dieselben unverzüglich gerichtlich vorgehen. 3143

Gebr. Leffers.

Rote Mühle

Fernsprecher 280. Fernsprecher 280.
Ecke Bismark- und Kieler Straße.

Am Himmelfahrtstage:
Großer öffentlicher Ball.
Es ladet freundlichst ein Friedr. Hector.

Kaiserkrone

Am Himmelfahrtstage:
Grosser Ball.
Es ladet freundlichst ein 1923
Gustav Rudolph.

Schortens.

Ostringer Hof.

Am Himmelfahrtstage:
Großes Tanzkränzchen
Anfang 4 Uhr. 3106
Es ladet freuabl. ein S. Nordmann.

Sander Hof.

Vergnügungstafel Hofhofs.
Sander Hof.
Am Himmelfahrtstage, sowie am Sonntag, 1. Juni 1919:
Tanz-Bergnügen.

Zentralverband der Handlungsgehilfen

Ortsgruppe Wilhelmshaven-Rüstringen.
Freitag, den 30. Mai 1919,
abends pünktlich 8 Uhr:

Versammlung

im „Liedtshurger Heim“ (Dulle).
Tagesordnung:
1. Wahl eines Delegierten zum Verbandstag in Altenberg.
2. Bericht der Kommission über Lohnforderung.
3. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung muß jedes Mitglied unbedingt erscheinen.
Der Vorstand.
NB. Nach der Versammlung gemäß. Beisammensein.

Sozialdemokrat. Wahlverein

Rüstringen-Wilhelmshaven.
Freitag, den 30. Mai, abends 8 Uhr,
bei Halweiland, Grenzstraße: 3244

Mitglieder - Versammlung der Frauen.

Auf Tagesordnung u. a. Wahl einer Delegierten zur Frauenkonferenz in Weimar.
Wir bitten alle Genossinnen, zu dieser wichtigen Versammlung bestimmt und pünktlich zu erscheinen. Mitgliedsbücher sind zwecks Requisitionen mitzubringen.
Der Vorstand.

Sozialdemokrat. Wahlverein

Rüstringen-Wilhelmshaven.
Sonntag, den 1. Juni 1919,
findet in der Zeit von vormittags 9 Uhr, bis nachmittags 2 Uhr, die

Urwahl der Delegierten

zum Parteitag in Weimar in folg. 6 Lokalen statt:
Bei Rüstringen am Unter Marktplatz, Verdammlungstafel „Gartenfest“, Hüttinger Pl. „Liedtshurger Heim“ bei Dulle, „Eck-Wienens- und Störtebeker Str., Delena, Villenburger, Heppens, Nordfestaation bei Zwickel, Fortifikationsstr. und für Wilhelmshaven im Norddeutschen Hof am Bismarckplatz.
Zur Wahl stehen 16 Kandidaten, von welchen 6 zu wählen sind.
Die Genossinnen und Genossen werden ersucht, ihre Wahlrecht auszuüben.
Die Wahlbescheide wofür ihr Material am Sonntagabend, während der Dienststunden im Parteibüro in Empfang nehmen.
Der Vorstand.

Defoffizierbund.

Ortsgruppe Wilhelmshaven.
Freitag, 30. Mai, abends 8 Uhr,
im Seemannshaus:

Vortrag

des Kameraden Herrn E. Lehmann, über seine Erlebnisse in der Gefangenschaft. Die Teilnahme der Familienangehörigen ist erwünscht. 3091
Der Vorstand.

Achtung! Achtung!
Bürgerverein Heppens.
Sonntag, d. 31. Mai, abends 8 Uhr,
in der Lillenburg:

Versammlung

Tagesordnung: 1. Hebung 2. Entnahmen 3. Kommunales 4. Verschiedenes.
Vor Anfang der Versammlung Verlauf des überjährigen Inventars.
Jahreslichen Besuch erwartet. Der Vorstand. 3108

Schortens.

Sozialdemokr. Wahlverein.

Sonntag, 31. Mai, abends 8 Uhr
bei Schütt in Heidmühle:

Versammlung

Wichtige Tagesordnung (u. a. Vortrag des Genossen Redakteur Hünlich über die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Gemeinde).
Jahresliches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erwartet.
Der Vorstand. 3138

Freiwillige Feuerwehr Wilhelmshaven.

Am Mittwoch, den 4. Juni 1919, abends 8 Uhr:
Ordnungliche Ausschußsitzung
im Schütting.
Tagesordnung:
1. Abnahme der Jahresrechnung für 1918.
2. Verschiedenes.
Am zahlreiches Erscheinen der Ausschußmitglieder bittet
Der Vorstand.

Verloren

3109 und
wieder-gefunden
ist
Albert Hammer
der beste aller plattdeutschen Humoristen
in der
Astoria-Diele

Arbeiter-Turnverein Germania.

Am Himmelfahrtstage:
Familien-Ausflug
nach Hüsterfiel.
Abmarsch morgens 7 Uhr vom Liebesbuhg. Heim (Dulle). Abzug: Zuruang. - Freunde und Bekannte sind willkommen.
Der Turnwart.

Achtung! Arbeiter-Turnverein „Heppens“.

Antreten zum Himmelfahrt-Ausmarsch am 27. Uhr beim Vereinslokal. Abzug nach Möglichkeit Zuruang. - Zahlreiche Beteiligung erwartet 3050
Der Vorstand.

Arb.-Turnverein Einigkeit.

Am Himmelfahrtstage:
Ausmarsch
Zweipunkt sämtlicher Turner und Turnerinnen morgens 8 Uhr am Vereinslokal. Abzug: Zuruang. - Zahlreiche Beteiligung erwartet 3145
Der Vorstand.

Arb.-Turnverein Einigkeit.

Wilhelmshaven.
Am Himmelfahrtstage:
Ausmarsch
über den Deich nach Rülterfiel, zurück über Ampshausen. Abmarsch 6 Uhr von der Turnhalle, Hüttingerstraße. Rückkehr gegen 2 Uhr.
Der Vorstand. 3128

Freiwillige Feuerwehr Wilhelmshaven.

Am Mittwoch, den 4. Juni 1919, abends 8 Uhr:
Ordnungliche Ausschußsitzung
im Schütting.
Tagesordnung:
1. Abnahme der Jahresrechnung für 1918.
2. Verschiedenes.
Am zahlreiches Erscheinen der Ausschußmitglieder bittet
Der Vorstand.

Deckers Mühlenhof ³¹¹² Himmelfahrt: Frühkonzert! Nachmittags 2 Konzerte

Anfang 4 und 8 Uhr.

Afforia-Diele

Freitag, den 30. Mai:
Abschieds- und Ehren-Abend für den beliebten Grotteskikomiker

Georg Tom Belling

unter Mitwirkung namhafter Künstler.
Heitere Belustigungen aller Art, Tombola usw. 3110

Um regen Zuspruch bitten
Tom Belling. Direktion A. Koch.

Grüner Hof, Schaar

Inhaber: E. Müller. 2475

Am Donnerstag, Anfang 8 Uhr,
Jeden Sonntag, Anfang 4 Uhr:
Große Ball-Musik!

Es ladet freundlich ein E. Müller.

Adler - Theater!

Sonabend, 31. Mai! Zum ersten Male:

Der Rastelbinder

Operette von Franz Lehár

Der Vorverkauf hat begonnen

Lilienburg.

Am Himmelfahrtstage:
Tanz-Kränzchen

Anfang 5 Uhr.
Es ladet freundlich ein Frau Fricr.

Schützenhof Rüttingen.

Am Himmelfahrtstage:
Tanzkränzchen.

Es ladet freundlich ein H. Gervissen. 494

„Marienfelder Hof“

Am Himmelfahrtstage:
Großes Tanzkränzchen

Es ladet freundlich ein D. Gerdes.

Hansa-Saal

Schulstrasse 20. Bes.: W. Wüllner.

Am Himmelfahrtstage:
Grosser Ball

Es ladet freundlich ein Das Komitee. 3154 W. Wüllner.



Skagerrak-Gedächtnis-Spiele

am 31. Mai und 1. Juni 1919
auf dem großen Exerzierplatz

Vorverkauf bei Gebrüder Ladewig, Reenstr.

COLOSSEUM

Wilhelmshavener Strasse
Ecke Wertstrasse.
Fernruf 186 und 387.

Wein- u. Tanz-Salon

Vornehm und behaglich eingerichtet.
ff. Weine erster Firmen.

Kaffee — Tee — Kakao
Kuchen — Konfitüren
Liköre
Kalte Küche
Separate Weinzimmer.

Jeden Abend geselliges
Beisammensein der Lebewelt

Vereinen und geschlossenen Gesellschaften
für Festlichkeiten bestens empfohlen.
Um gültigen Zuspruch bittet

3096 Die Direktion.

Himmelfahrt im BB

Morgens von 6 bis 9 Uhr:
Früh-Konzert

Von 11 bis 12.30 Uhr mittags:
MATINEE

ausgeführt vom Künstler-Ensembles des Banter Bürgergartens

Nachmittags 4-7 Uhr und abends 8-11 Uhr:
Grosse Extra-Garten-Konzerte

(Blasmusik) ausgeführt vom Philharmonischen Orchester
Wilhelmshaven unter persönlicher Leitung des Herrn
Obermusikmeisters R. Rothe.

Eintritt: Nachmittags 50 Pfg., abends 1.00 Mark.

Im Café konzertiert das beliebte Künstler-Ensemble.
Bei ungünstigem Wetter findet in den Restaurationsräumen

Doppel-Konzert

statt, bei gleichen Eintrittspreisen.

Im Saal von 4 bis 7 Uhr nachmittags
Familien-Kränzchen

Von 7.30 Uhr bis 11.30 abends
HAUS-BALL

Es laden ergebenst ein R. Rothe. Karl Dommejer.

BB • Banter Bürgergarten • BB
Tel. 107. Besitzer: Carl Dommejer. Tel. 107.

1

steht fest!!

Kein Zirkus-Gastspiel
erregte jemals grössere Bewunderung bei Presse und Publikum, als das jetzt beginnende

Gastspiel des
Zirkus
Hermann
Althoff!

Eröffnung:
Wilhelmshaven
Prinz-Heinrich
Strasse
Gymnasial-Bauplatz
Sonabend
den 3084
31. Mai.

Afforia-Diele

Täglich Auftreten erster Künstler!

Halle Ausflüglern meine verdankt.
Braetwagen
bestens empfohlen.

S. Stratmann,
Schillerstr. 22, Tel. 835.

Danksagung.
Für die vielen Beweise der Teilnahme beim Verlust meiner lieben Frau sagen wir allen unsern herzlichsten Dank. 3083
H. Gervissen u. Ansel.

Barthaus.

Donnerstag, den 29. Mai
(Simmelfahrt):
2 große Sektkonzerte

ausgeführt vom Musikcorps der II. Mair.-Division unter Leitung des Musikdirektors Hrn. F. Wählbier

Anfang 8.30 nachm., 7.30 Uhr abends
Es laden ergebenst ein 3108
E. Stöje. F. Wählbier.

NB. Bei ungünstiger Witterung finden die Konzerte bestimmt im Saale statt.

Elysium.

Morgen Himmelfahrtstag:
Tanz-Kränzchen
des Sportklubs Neuende.

Es laden freundlich ein 3182
Das Komitee. Frau Folkers.



Todes-Anzeige.

Am 26. Mai, nachm. 3 Uhr ist unser Vater, Schwiegervater, Grossvater und Onkel, der Werthinvalde

Hinrich Wilken

im Alter von 68 Jahren plötzlich infolge eines Unfalles von seinem langen mit Geduld ertragenen Leiden durch den Tod erlöst worden.

Dies bringen tiefbetrubt zur Anzeige
D. Renken u. Frau geb. Wilken
nebst Kinder, Whavener Str. 30.
H. Janssen u. Frau geb. Wilken
nebst Kinder und Verwandte.

Die Beerdigung findet am Freitag, 30. Mai 1919, nachm. 3/4 Uhr von der Leichenhalle in Aldenburg aus, statt.



Nachruf!

Am 26. Mai starb nach langer Krankheit unser Mitarbeiter

Herr Johann Menke

im 32. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Die Arbeiter und Beamten der
Artillerie-Werkstatt.

Die Beerdigung findet Freitag, den 30. Mai, nachm. vom Trauerhause in Steinhause, statt. 3101

Die Beerdigung

unseres lieben Sohnes findet am Freitag, den 30. Mai, nachm. 4 Uhr von der Leichenhalle des Ehrenfriedhofes aus, statt. 3107

Familie Logemann.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Vaters Bernhard Hörer sowie die vielen Kranzspenden und die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Harms und denen, die ihm das letzte Geleit gaben, sagen wir unsern herzlichsten Dank. 3106
Die trauernden Hinterbliebenen.

Beilage.

Die Verhandlungen gegen Ledebour.

Die Verhandlung nimmt nach zweitägiger Unterbrechung ihren Fortgang.

Oberrichter Capuzius berichtet über die Beschuldigung des Angeklagten Ledebour...

Der Zeuge Hecht ist Direktor der Württembergischen Druckerei...

Staatsanwalt Rosenfeld: Haben Sie den Angeklagten Ledebour bei irgendem der Vorgänge gesehen?

Staatsanwalt Braun: Ich erkläre, daß er keine Beweisaufnahme habe...

Staatsanwalt Rosenfeld: Aus diesem Bericht können wir, was wir zu folgern haben...

Staatsanwalt Rosenfeld: Auf diesem Bericht basiert die ganze Anklage gegen den Hohen Soldatenbund...

überhaupt den Bericht machen kann, die volle Ausstattung einzuschließen...

Der Vorsitzende legt dem Zeugen einige Photographien vom Hofe vor...

Der nächste Zeuge ist Herr auf Antrag der Verteidigung geladene Herr Heinrich Appel...

Bürgermeister-Kollegiumsitzung.

3. Kapitel. Was kommt anders. Zumal bei Abmungen.

1. Bericht über die Revision der Rummelstraße. Der Vorsitzende schlägt hierzu vor...

2. Beschlüsse an die Privatwohner Sanitätskolonne. Die Kolonne tritt am 1. Juni ein...

3. Einrichtung einer Hilfskasse für Kranke. Die Organisation des Hilfsvereins...

4. Wahl von zwei Vorsitzenden in den Vorstand für die amtliche Hilfskasse...

5. Erweiterung der Mitgliedschaft des Deutschen Volkshausbundes...

6. Antrag auf den Ankauf der Stagerath-Gebäudehinterhöfe...

7. Zustimmung zu zwei Beschlüssen der Bau- und Wegekommission...

8. Stempelsteuererhöhung betreffend. B. A. West berichtet, daß am 1. d. M. sich die Erhöhung...

9. Beratung der neuen Geschäftsordnung. B. A. West beantragt Beratung und Aufstellung der Vorlage...

Die Tagesordnung war damit erledigt. Der Vorsitzende dankt persönlich dem Dringlichkeitsantrag...

Zum Schluß bemerkte der Vorsitzende, daß das Mitglied des Kollegiums, Frau Baumgart...

Gesamt-Stadtratsitzung.

(Schluß.) Mühlhausen, den 27. Mai 1919.

Platzblatt betr. Feuerungsgemeinschaft. Der Vorsitzende berichtet über die Beschlüsse...

Matthias Senfs Verlobnis.

Roman von Alice Verndl.

3) (Madonnen verboten.)

Nur einen eigenen Beruf besaß er nicht. Obwohl er Philosophiestudent und sein Examen...

So nannte das Mädchen den schlanken, jungen und eleganten Matthias Senf...

Selbst die Familie erkannte willig an, daß es etwas gab, wozu ihr Verwandter Matthias ihnen allen überlegen war...

Dieses Verlobnis gefand man Matthias unbescholten zu. Eine Weile über nicht ohne Bedauern...

Selene sagte stolz, daß Matthias auf jedem Gebiet Herr vorzugehen gelernt hätte.

Und dachte dabei mit Wohlmut daran, wie sie einmal geflohen hätte...

Den er war nur wenige Stunden nach einem erhebenden Ansturm...

Wie du weißt, Selene, hatte ihr Gatte damals zum erstenmal in seiner Ehe...

Was war die Ursache gewesen, daß es ein Junge war...

3. Kapitel.

Was kommt anders. Zumal bei Abmungen.

Gerade dieser Grund jedoch rechtzeitig auf die Annahme der Verwandten...

Genau ist natürlich nicht mehr festzustellen, wann sich Matthias das ermalen in seinem Leben gedreht...

Kind und immer geistlicher als ihre Eltern. Aber die Weisheit der Mutter...

Matthias konnte also in dieser Angelegenheit, so wichtig sie auch für ihn war...

So kam sogar der Tag, wo selbst die gläubige Tante Martine...

Wissen mochte. Er hatte sie zu ihrer schicksaligen Geburtstagsfeier...

Matthias konnte also in dieser Angelegenheit, so wichtig sie auch für ihn war...

So kam sogar der Tag, wo selbst die gläubige Tante Martine...

Wissen mochte. Er hatte sie zu ihrer schicksaligen Geburtstagsfeier...

Tante Martine pflegte im Haus in einem ausgewaschenen Modus zu wohnen...

Das Mädchen besaß sich ganz von selbst anders in Samt und Seide...

„Immerhin,“ wandte die Tante zögernd ein. „Dergleichen möchte ich gewiß für einen Ludwig den Vierzehnten...

Matthias unterdrückte die Stimme. „Ralfhe Heideckheit!“ rief er in glühendem Eifer...

„Jene Männer hatten solchen Ansporn weniger nötig als du...“

Und nun setzte er Martine wieder auseinander, daß es gar keine Tante...

Der Geist regiert den Körper.

Matthias wußte nicht, ob er bei seinen Worten die Nase rümpfte...

(Fortsetzung folgt.)

Schinden bis zu 20 M., für ein Paar Butter bis zu 20 M. haben ufo.

Wahlzettel. Am letzten Sonntag fand in Ales Cassibaue zu Wahlzettel die diesjährige Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr...

Wahlzettel zu fähren, wenn wir selbst eine Piegeler in Besitz haben, zumal es fraglich ist, ob wir keine bekommen können.

Ein Fischmarkt in Rodsted. Die Rodstedt Bürgervertretung hat für die Errichtung eines großen Fischmarktes am Hafen die Summe von 1.800.000 M. bewilligt.

Aus aller Welt. Die Zusammenkunft der amerikanischen Lebensmittel. Die Zusammenkunft der amerikanischen Lebensmittel...

Wahlzettel. Am letzten Sonntag fand in Ales Cassibaue zu Wahlzettel die diesjährige Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr...

Delegiertenwahl zum Parteitag.

Zu der am Sonntag stattfindenden Wahl sind folgende Kandidaten vorgeschlagen: Gens: Gerh. Folkers, Gastwirt, Westerkorf.

Arbeiter-Jugend.

Die Mitglieder werden nochmals auf die am Sonntag stattfindende Tagesversammlung aufmerksam gemacht.

Achtung, Genossinnen!

Die für gestern einberufene Frauenversammlung ist auf Freitag den 30. Mai, abends 7 Uhr, nach Gabeland verlegt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Nr. 14 der Lebensmittelkarte wird vom Freitag den 30. d. M. ab in den Verkaufsstellen...

Verkauf.

Öffentl. Immobil-Verkauf. Oldenburg. Der Fabrikbesitzer Andreas Boppmann...

Jever.

Am Kinder bis zu 14 Jahren (nach 1. 6. 1904 geboren) wird 1 Pfund Nahrungsmittel abgegeben...

Verkauf.

Öffentl. Immobil-Verkauf. Oldenburg. Der Fabrikbesitzer Andreas Boppmann...

Borghede.

Nach § 1 der Vorschriften für die Herstellung elektrischer Anlagen, welche an das Leitungsnetz der Landgemeinde Borghede angeschlossen werden...

Zu belegen.

auf durchaus sichere Hypothek. 40.000 M., 80.000 M., 20.000 M., 15.000 M., 10-15.000 M., 8.000 M., 6.000 M.

4000 M.

auf jährlich auf gute Hypothek zu belegen. Aufkäufer der Beer, Wilhelmshaven Str. 23.

Stadtpart.

Freiungshalle. Am Himmelfesttage, morgens 5 Uhr ab: Kasse, Kassen u. Lote. Am Himmelfesttage, morgens 6 Uhr: Zusammenkünfte.

Hut.

Derjenige Herr, dessen Hut vorigen Sonntag in Schar, Grüner Hof, veräußert wurde, wird gebeten, denselben dort abzugeben.

Frei ab 1. Juni.

Frei ab 1. Juni. Beide Herren sind prima Geiseln. Notennennungen vorhanden. Offerten unter B. D., an die Expedition dieses Blattes.

Feldgran. Mantel.

Feldgran. Mantel zu verkaufen. Heppner Str. 8, I.

Gebe Brot für Zucker.

Gebe Brot für Zucker. Mitternachtsstraße 28, III.

Stollham i. Döb.

Stollham i. Döb. Geht auf sofort ein Lehrling für meine Klempner- und Kupferarbeiten.

Mändler u. Haussierer.

Mändler u. Haussierer gesucht. 1907 für leicht verarbeit. unent. bestr. Drahtgitter. Soße Provit. Werbung. erl. d. Pflanzengesellschaft d. Blattes Eisenwaren.

Der Preis für die am Sonntag den 30. d. M. an dem...

Der Preis für die am Sonntag den 30. d. M. an dem...

Die für den Monat Juni gültigen...

Die für den Monat Juni gültigen...

In unserer...

In unserer...

Der Magistrat.

Der Magistrat.

Pferdeverkauf.

Pferdeverkauf. Freitag, den 30. Mai, nach 2 Uhr, findet auf dem Hofe der Schlächtere...

Marine-Schlächtere.

Marine-Schlächtere. Am 27. Mai 1919.

Sande.

Sande. Am 27. Mai 1919.

Verkauf.

Verkauf. Am 27. Mai 1919.

